

Leistungserklärung: Nr. CPR-DE3/0878.2.deu

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

SoproThene® 878

2. Verwendungszweck:

2.1 EN 13969

Kaltselbstklebende Bitumenbahnen für die Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchte und Wasser, Typ T.

2.2 EN 14967

Kaltselbstklebende Bitumenbahnen als Mauersperrbahn für die Bauwerksabdichtung

3. Hersteller:

Sopro Bauchemie GmbH, Biebricher Straße 74, 65203 Wiesbaden (Germany), www.sopro.com

4. Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+ für die werkseigene Produktionskontrolle (EN 13969)

System 3 für die Typprüfung (EN 14967)

System 3 für das Brandverhalten (EN 13969 / EN 14967)

5. Harmonisierte Norm:

EN 13969:2004 + A1:2006

EN 14967:2006

Notifizierte Stellen:

5.1 EN 13969

Die notifizierte Prüfstelle MPA Braunschweig, Prüfstellen-Kenn-Nr.: 0761, hat gemäß System 2+ die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die Überwachung, Bewertung und kontinuierliche Validierung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und das Konformitätszertifikat der werkseigenen Produktionskontrolle ausgestellt.

5.2 EN 14967

Das notifizierte Prüflabor MPA Braunschweig, Prüfstellen-Kenn-Nr.: 0761, hat gemäß System 3 die Leistung des Produktes bezüglich der Typprüfung auf Basis der vom Hersteller gezogenen Stichproben festgestellt.

5.3 EN 13969 / EN 14967

Das notifizierte Prüflabor MPA Braunschweig, Prüfstellen-Kenn-Nr.: 0761, hat gemäß System 3 die Leistung des Produktes bezüglich des Brandverhaltens auf Basis der vom Hersteller gezogenen Stichproben festgestellt.

6. Erklärte Leistungen:

6.1 EN 13969

Wesentliche Merkmale	Leistung
Brandverhalten	Klasse E
Wasserdichtheit	bestanden
Widerstand gegen Stoßbelastung	200 mm (Verfahren A)
Scherwiderstand der Fugennähte	230 ± 80 N / 50 mm
Kaltbiegeverhalten	-30°C
Zugfestigkeit:	
Zug-Dehnungsverhalten in	240 ± 40 N/50 mm
Längsrichtung/Querrichtung	
Dehnung in Längsrichtung	370 ± 100 %
Dehnung in Querrichtung	320 ± 80 %
Widerstand gegen statische Belastung	5kg (Verfahren B)
Widerstand gegen Weiterreißen	140 ± 40 N
Dauerhaftigkeit	
- gegen Alterung	bestanden
- gegen Chemikalien	bestanden
Gefahrstoffe	keine

6.2 EN 14967

Wesentliche Merkmale	Leistung
Brandverhalten Wasserdichtheit Dauerhaftigkeit: - gegen Alterung - gegen Chemikalien Widerstand gegen Stoßbelastung Kaltbiegeverhalten Gefahrstoffe	Klasse E bestanden bestanden bestanden 200 mm (Verfahren A) -30°C keine

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Wiesbaden, den 20/06/2018



i.A. Stefan Großmann,
Leiter ProduktTechnologie

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro 878 SoproThene Bitumen-Abdichtungsbahn

1.2 Verwendungszweck:

Zur Herstellung von flexiblen Bauwerksabdichtungen.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-444

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung:

Mit Latex modifizierte Bitumenemulsion.

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
----------	---------	------------	--------------	-----	-------------

2.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

3.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

3.1.1 Kennzeichnung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

3.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Keine.

3.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

3.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Keine.

4.2 Nach Einatmen:

Keine.

4.3 Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

-
- 4.4 **Nach Augenkontakt:**
Gründlich mit Wasser abspülen (mehrere Minuten) und Augenarzt konsultieren.
 - 4.5 **Nach Verschlucken:**
Keine.
 - 4.6 **Hinweise für den Arzt:**
Keine.
 - 4.7 **Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:**
n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 **Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Pulver, Schaum.
- 5.2 **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Wasser.
- 5.3 **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Unvollständige Verbrennung produziert möglicherweise toxische Gase Einatmen vermeiden.
- 5.4 **Zusätzliche Hinweise:**
Keine.
- 5.5 **Besondere Schutzausrüstung:**
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät in geschlossenen Räumen tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 **Verfahren zur Reinigung:**
Keine.
- 6.4 **Zusätzliche Hinweise:**
Keine.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Handhabung:**
 - 7.1.1 **Hinweise zum sicheren Umgang:**
Schutzkleidung tragen.
 - 7.1.2 **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Keine.
 - 7.2 **Lagerung:**
 - 7.2.1 **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Behälter dicht geschlossen halten.
 - 7.2.2 **Zusammenlagerungshinweise:**
Keine.
 - 7.2.3 **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Zwischen -5°C und 25°C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
 - 7.2.4 **Lagerklasse:**
Keine.
 - 7.3 **Bestimmte Verwendung:**
 - 7.3.1 **Empfehlungen:**
Technisches Merkblatt beachten.
-

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1 **CAS-Nr.:** **Bezeichnung des Stoffes:** **Überwachungswert TRGS 900:**
Keine.

8.2.2 **Quelle:**

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte Kleidung ausziehen und waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.

8.3.2 **Atenschutz:**

Nein.

8.3.3 **Handschutz:**

Schutzhandschuhe (siehe Merkblatt BGR 195).

Handschuhmaterial:

Kautschuk, z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH).

Durchdringungszeit des Schuhmaterials:

Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Schuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.

8.3.4 **Augenschutz:**

Schutzbrille (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 **Körperschutz:**

Arbeitsschutzkleidung.

8.3.6 **Sonstiges:**

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen , ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 **Erscheinungsbild:**

9.1.1 **Form:** Bitumenbahn.

9.1.2 **Farbe:** Grauschwarz.

9.1.3 **Geruch:** Neutral.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (20 °C):	n.a.		
9.2.2 Schüttdichte:	n.a.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	>350	°C	bei 1013 hPa
9.2.4 Erweichungspunkt:	>70	°C	
9.2.5 Flammpunkt:	>230	°C	
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	>230	°C	
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	n.v.		
9.2.9 Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.		
9.2.10 Explosionsgefahr:	n.v.		
9.2.11 Explosionsgrenzen			
untere:	n.a.		
obere:	n.a.		
9.2.12 Dichte (25 °C):	1,0-1,1	g/cm ³	
9.2.13 Löslichkeit in Wasser:	Nein.		
9.2.14 Viskosität:	n.a.		
9.2.15 Löslichkeit in organ. Medien:	Ja.		

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei zu hohen Temperaturen (>185°C) können entzündbare Kohlenwasserstoffe freikommen. Bei Überhitzung (>220°C) können sich toxische Gase (H₂S) bilden.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unvollständige Verbrennung produziert Dämpfe/Gase, CO, CO₂, H₂S, Kohlenwasserstoffe und Aldehyde, welche toxisch sein können.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.
 Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.
 Hautkontakt, LD₅₀ Ratte (mg/kg): n.v.
 Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Ätzende Wirkung auf die Augen.
 Sensibilisierung: n.v.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.
 Mutagenität: n.v.
 Teratogenität: n.v.
 Narkotische Wirkung: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Beobachtungen:

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

n.v.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.5 Bemerkung:

Das Material hat nach langjähriger Erfahrung keine umweltschädigende Wirkung.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung:

Kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und ggf. nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einem Recycling oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel-Nr.: **Abfallbezeichnung:**

54912

Bitumenabfälle

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Vollständig entleerte Verpackungen sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / GGVS und RID / GGVE:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Keine.

Gefahrensymbol(e):

Keine.

R-Sätze:

Keine.

S-Sätze:

2 Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Klassifizierung nach VbF: Nein. **Klasse:**

15.2.2 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend.
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.3 Entsorgungsempfehlung:

Siehe Pkt.13.

15.2.4 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

Keine.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

Keine.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.1.4

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.6 Sonstige Hinweise

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.5 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
